



Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Führerscheins

Familienname:	
Vornamen:	
Geburtsdatum + Geburtsort:	
Geburtsname:	
Anschrift:	
Tel. Nr.:	
Mail-Adresse:	

Ich beantrage die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins nach § 25a FeV

(Erläuterungen zur Unterscheidung der beiden Modelle siehe Seite 2)

nach dem Übereinkommen über den Straßenverkehr von Wien vom 8. November 1968.

nach dem Internationalen Abkommen über Kraftfahrzeugverkehr von Paris vom 24. April 1926.

Erforderliche Unterlagen

- Original/Kopie des **EU-Kartenführerscheins**
- Kopie **Personalausweis** (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass (Seite mit Bild und Unterschrift)
- **Biometrisches Lichtbild**, max. 1 Jahr alt, 45 mm x 35 mm, gemäß den Bestimmungen der Passverordnung

Ich möchte den Internationalen Führerschein nach Ausstellung per Post zugesandt bekommen (zuzüglich 1,10 €)

Wenn ein Versand nicht gewünscht ist, wird der Führerschein in der Führerscheinstelle Balingen (Richard-Strauß-Str. 5, 72336 Balingen) zur Abholung hinterlegt.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers
------------	---

Amtliche Vermerke

Ausgabe des Internationalen Führerscheins

<input type="checkbox"/>	Per Post versandt am:	
<input type="checkbox"/>	Zur Abholung am Infoschalter hinterlegt am:	

Empfangsbestätigung des Kunden bei Abholung

Den Internationalen Führerschein habe ich erhalten.	
Ort, Datum	Unterschrift Empfänger/in
Balingen,	



Hinweise zum Datenschutz: www.zollernalbkreis.de/ds-ordnung

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ist § 21 der Fahrerlaubnis-Verordnung. Ohne diese Daten kann über den Antrag nicht entschieden werden.

Erläuterungen zur Unterscheidung der Modelle eines internationalen Führerscheins:

Es stehen zwei Modelle des Internationalen Führerscheins (IFS) zur Verfügung. Welches Sie benötigen, richtet sich danach, welchem völkerrechtlichen Abkommen Ihr Reiseland angehört. Bitte holen Sie diese Information im Zweifel rechtzeitig bei den Behörden Ihres Reiseziels (z. B. über die deutsche Botschaft) ein. Erste Hinweise liefert das Auswärtige Amt auf dessen Webseite in den jeweiligen Reiseinformationen zu den Ländern.

Internationaler Führerschein nach Paris 1926 (Anlage 8c FeV)

- Benötigt nur in Staaten, die ausschließlich das Pariser Abkommen von 1926 ratifiziert haben und nicht Teil der EU/des EWR sind.
- Nach unserem Kenntnisstand sind dies: Argentinien, Chile, Indien, Libanon, Mexiko, Sri Lanka, Syrien
- Großbritannien hat klargestellt, dass auch nach dem Ausstieg aus der Europäischen Union kein internationaler Führerschein benötigt wird.
- Gültigkeit: 1 Jahr ab Ausstellungsdatum

Internationaler Führerschein nach Wien 1968 (Anlage 8d FeV)

- Für alle anderen Länder, die einen internationalen Führerschein verlangen
- Gültigkeit: 3 Jahre ab Ausstellungsdatum

Wenn Sie in mehrere Länder reisen, die unterschiedliche Modelle fordern, beantragen Sie bitte beide internationale Führerscheine parallel.

Sofern für Ihr Reiseziel ein internationaler Führerschein z.B. als Ersatz für eine amtlich beglaubigte Übersetzung, angeraten wird, empfehlen wir aufgrund der längeren Laufzeit den internationalen Führerschein nach Wien 1968.

Hinweis zum nationalen Führerschein:

Beachten Sie, dass für die Antragstellung auf einen internationalen Führerschein zwingend ein EU-Kartenführerschein (Plastikkarte) erforderlich ist. Führerscheine nach altem Recht aus Papier müssen vor der Ausstellung eines internationalen Führerscheins erst umgetauscht werden. Stellen Sie in diesem Fall bitte auch den Antrag auf Umtausch (Formular UM).

Der internationale Führerschein ist stets nur in Verbindung mit einem gültigen nationalen Führerschein gültig. Daher ist der nationale Führerschein immer mitzuführen.